

Ja, ich teste die Fakturierungsprofis der tvh. Drei Monate zum Sonderpreis.



An
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r.V.
Hans-Böckler-Straße 23
25746 Heide

Ich erkläre hiermit den zeitbefristeten Beitritt zur Tierärztlichen Verrechnungsstelle Heide r. V. (nachfolgend Verein tvh genannt) und trete gemäß § 398 des Bürgerlichen Gesetzbuches*) Forderungen, die sich aus der tierärztlichen Tätigkeit ergeben, an den Verein tvh ab. Die Erprobungsphase beginnt mit dem Beitritt und endet automatisch drei Monate später. Während dieser Zeit zahle ich keine Mitgliedsbeiträge an den Verein tvh und erhalte außerdem Sonderkonditionen bei der Inanspruchnahme des Fakturierungsservices des Vereins gem. Geschäftsbedingungen zur Erprobung des Fakturierungsservices (siehe Anlage). Von den Geschäftsbedingungen zur Erprobung des Fakturierungsservices, der Satzung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Gebührenordnung des Vereins tvh habe ich Kenntnis genommen.

Wenn ich Mitglied einer Partnerschaft oder Sozietät von Tierärzten bin oder werden sollte, ermächtige ich hiermit meine jetzigen und/oder zukünftigen Partner/Sozien je einzeln, alle notwendigen und zweckmäßigen praxisbezogenen rechtsgeschäftlichen Erklärungen gegenüber dem Verein tvh abzugeben und entgegen zu nehmen. Wenn der Verein nach sorgfältiger Prüfung zu der Feststellung gelangt, dass keine Erfolgsaussicht für die Realisierung einer Forderung besteht, erkläre ich mich im voraus einverstanden, dass die Forderung an mich rückabgetreten wird.

Praxisbezeichnung:			
Straße Hausnr.:		PLZ Wohnort:	

Angaben zum Praxisinhaber / zu den Teilhabern

Als Legitimationsnachweis fügen Sie bitte diesem Antrag für jeden Teilhaber eine Kopie des gültigen Personalausweises (Vorderseite und Rückseite) bei.

Name:	Alleininhaber/Teilhaber 1	Vorname:	
Name:	Teilhaber 2	Vorname:	
Name:	Teilhaber 3	Vorname:	

Angaben zum Praxiskonto

Bankinstitut:	
---------------	--

Bankleitzahl:	Kontonummer:
---------------	--------------

Steuernummer oder USt.-Ident.-Nr.:	Pflichtangabe auf Rechnungen
------------------------------------	------------------------------

Kommunikationsdaten

Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Mobiltelefon:

Stempelabdruck, Unterschriften Praxisinhaber/alle Teilhaber

*) § 398 des BGB lautet: Eine Forderung kann von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem anderen auf diesen übertragen werden (Abtretung). Mit dem Abschluss des Vertrages tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers.

Ort u. Datum:

--

Geschäftsbedingungen zur Erprobung des Fakturierungsservices

Stand 02.01.2012



1 Präambel

Nachfolgend werden die Bezeichnungen „Verein tvh“ bzw. „Verein“ abkürzend an Stelle des Vereinsnamens Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r.V. verwendet.

Der Verein tvh bietet seinen Mitgliedern umfassende Dienstleistungen zur Durchführung bzw. Unterstützung der tierärztlichen Leistungsabrechnung an.

Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und dem Verein sind grundsätzlich in der Satzung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Gebührenordnung des Vereins tvh geregelt.

Tierärzte, die noch nicht Mitglied des Vereins sind, können die Dienstleistungen des Vereins zur Durchführung der Leistungsabrechnung für einen befristeten Zeitraum erproben. Der Erprobungszeitraum ist auf drei Monate begrenzt. Danach besteht die Möglichkeit, die Zusammenarbeit auf der Basis einer regulären Mitgliedschaft fortzusetzen oder zu beenden.

Eine Verpflichtung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit nach Ablauf des Erprobungszeitraums besteht ausdrücklich nicht. Dies gilt gleichermaßen für den Interessenten, den praktizierenden Tierarzt, als auch für den Verein tvh.

Während der Erprobung gelten besondere Gebührensätze. Die nachfolgenden Festlegungen gelten für die Dauer der Erprobung und vorrangig vor den Festlegungen der Gebührenordnung des Vereins sowie weiterer Regularien des Vereins.

Der Verein behält sich das Recht vor, diese Bedingungen erforderlichenfalls zu aktualisieren.

2 Geltungsbereich

Die Bedingungen zur Erprobung des Fakturierungsservices des Vereins tvh gelten ausschließlich für Interessenten, die nicht Mitglied des Vereins sind und für die auch in den vergangenen 12 Monaten keine Mitgliedschaft im Verein tvh bestanden hat.

3 Mitgliedschaft auf Probe

Interessenten werden Mitglied auf Probe. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Der für reguläre Mitglieder des Vereins sonst übliche Mitgliedsbeitrag entfällt für die Dauer des Erprobungszeitraums.

4 Verwaltungsgebühren

Gemäß Gebührenordnung des Vereins gliedern sich die Verwaltungsgebühren für die Leistungsabrechnung auf in Gebühren für

- Fakturierungsservice: die Rechnungserstellung und den Rechnungsversand,
- Mahnservice: außergerichtliche und gerichtliche Mahnverfahren,
- Hard- und Software-Service: die Überlassung von Software bzw. Hardware und deren technische Betreuung,
- sonstige Leistungen.

Die Gebühren für die Rechnungserstellung sind in der Gebührenordnung des Vereins festgelegt. Abweichend davon gilt für Mitglieder auf Probe eine Halbierung der Gebühren gemäß Abschnitt 1.1.a, 1.1.b oder 1.1.c der Gebührenordnung des Vereins.

Für darüber hinausgehende Leistungen des Vereins gilt die Gebührenordnung ohne Anpassungsklausel. Während der Probemitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Vorfinanzierung eingereicherter Rechnungen. Abschnitt 8 der Gebührenordnung kommt nicht zur Anwendung.

5 Beendigung der Mitgliedschaft auf Probe

Die Mitgliedschaft auf Probe ist auf drei Monate befristet. Sie endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Falls bis zum Ablauf der Probemitgliedschaft eine reguläre Mitgliedschaft nicht erklärt wird, schließt der Verein das für den Interessenten geführte Verrechnungskonto nach Ausgleich wechselseitiger Verbindlichkeiten sowie nach Rückabtretung noch bestehender offener Posten aus tierärztlichen Leistungen.

6 Fortsetzung der Mitgliedschaft

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft muss formell erklärt werden (Beitrittserklärung).

.....